



Amtsblatt für die Sennegeemeinde Hövelhof

51. Jahrgang

20.11.2025

Nr. 38 / S. 1

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

I. Bekanntmachungstext

53. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kita Riege“

Der Rat der Gemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 13.11.2025 gem. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen für die o.g. Bauleitplanverfahren folgende Beschlüsse gefasst:

Zu den o.g. Bauleitplanverfahren werden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kita Riege“ wird als Entwurf beschlossen und die zugehörige Begründung als Entwurfsbegründung anerkannt.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu a) durchzuführen.

Ziel und Zweck der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung einer Kindertagesstätte zur Deckung des Bedarfes an Betreuungsplätzen.

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Flurstücke 447, 448 und 449, Flur 7, Gemarkung Hövelhof und ist verbindlich im Übersichtsplan sowie in der Planzeichnung dargestellt.

Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kita Riege“ wird mit der zugehörigen Begründung sowie den nach Einschätzung der Gemeinde Hövelhof wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats im Internet veröffentlicht und ist unter der Adresse www.hoewelhof.de/de/hoewelhof/planen-und-bauen/bauleit-und-stadtplanung.php sowie über das BauPortal NRW unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ einsehbar.

Zusätzlich werden die Unterlagen gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB ebenfalls für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt und zur Einsicht im unten angegebenen Auslegungsort zur Verfügung gestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich über die Bauleitplanung zu informieren und erhalten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist vorzugsweise elektronisch an info@hoevelhof.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Veröffentlichungsfrist: 28.11.2025 – 05.01.2026 im Internet und öffentlich ausgelegt während der Dienststunden

Ort: Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schlossstraße 14, 2. OG – Bauamt Aushangbereich vor Zimmer 48

sowie unter www.hoevelhof.de/de/hoevelhof/planen-und-bauen/bauleit-und-stadtplanung.php

Auskünfte: Bauamt, Frau Marxkors, Tel. 05257/5009-244
Bauamt, Frau Rüter, Tel. 05257/5009-148

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kita Riege“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Hövelhof deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Das Amtsblatt der Gemeinde Hövelhof kann auf der Internetseite www.hoevelhof.de unter der Rubrik „Aktuelles/Amtsblätter“ eingesehen werden.

Der Geltungsbereich der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kita Riege“ ist dem Übersichtsplan in Anlage 1 der Bekanntmachung zu entnehmen. Die genauen Grenzen des Plangebietes ergeben sich aus den Eintragungen im Entwurf der Flächennutzungsplanänderung.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 447, 448 und 449, Flur 7, Gemarkung Hövelhof.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätte geltend machen werden können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der umweltbezogenen Information zu (nach Themenblöcken zusammengefasst)	Inhalt der Umweltinformation (Schlagwortartige Charakterisierung)	Gutachten/Stellungnahme
I. Gutachten, Berichte und Untersuchungen		
I.1 Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter	Beschreibung und Bewertung der vorhandenen Umweltsituation und der möglichen erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter und ihre Wechselwirkungen,	Umweltbericht zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Sennegemeinde Hövelhof, Planungsbüro Green Solutions, Brilon, Juli 2025

	Prognose der Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung.	
Schutzgut Pflanzen	Vertiefende Betrachtung des Schutzguts Pflanzen (Biotoptypenkartierung auf Grundlage einer Ortsbegehung, Quellenrecherche (LANUK))	Umweltbericht zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Sennegemeinde Hövelhof, Planungsbüro Green Solutions, Brilon, Juli 2025
Schutzgut Tiere	Vertiefende Betrachtung des Schutzguts Tiere (Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags des Bebauungsplans Nr. 48 „Junkern Feld“, Quellenrecherche (FIS, LINFOS NRW, Observation.org., Anfrage bei der Biologischen Station Paderborn- Senne), Ortsbegehungen)	Umweltbericht zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Sennegemeinde Hövelhof, Planungsbüro Green Solutions, Brilon, Juli 2025

II. Bekanntmachungsanordnung

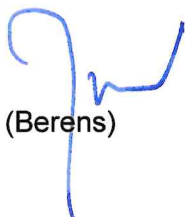
Der vorstehende am 13.11.2025 vom Rat der Gemeinde Hövelhof getroffene Beschluss über den Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kita Riege“ wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB in Verbindung mit § 7 (4) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) in Verbindung mit den Vorschriften der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) i.d.F. vom 26.08.1999 (SGV.NW. 2023) öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 Abs. 6 GO NRW in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW.2023) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bekanntmachungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

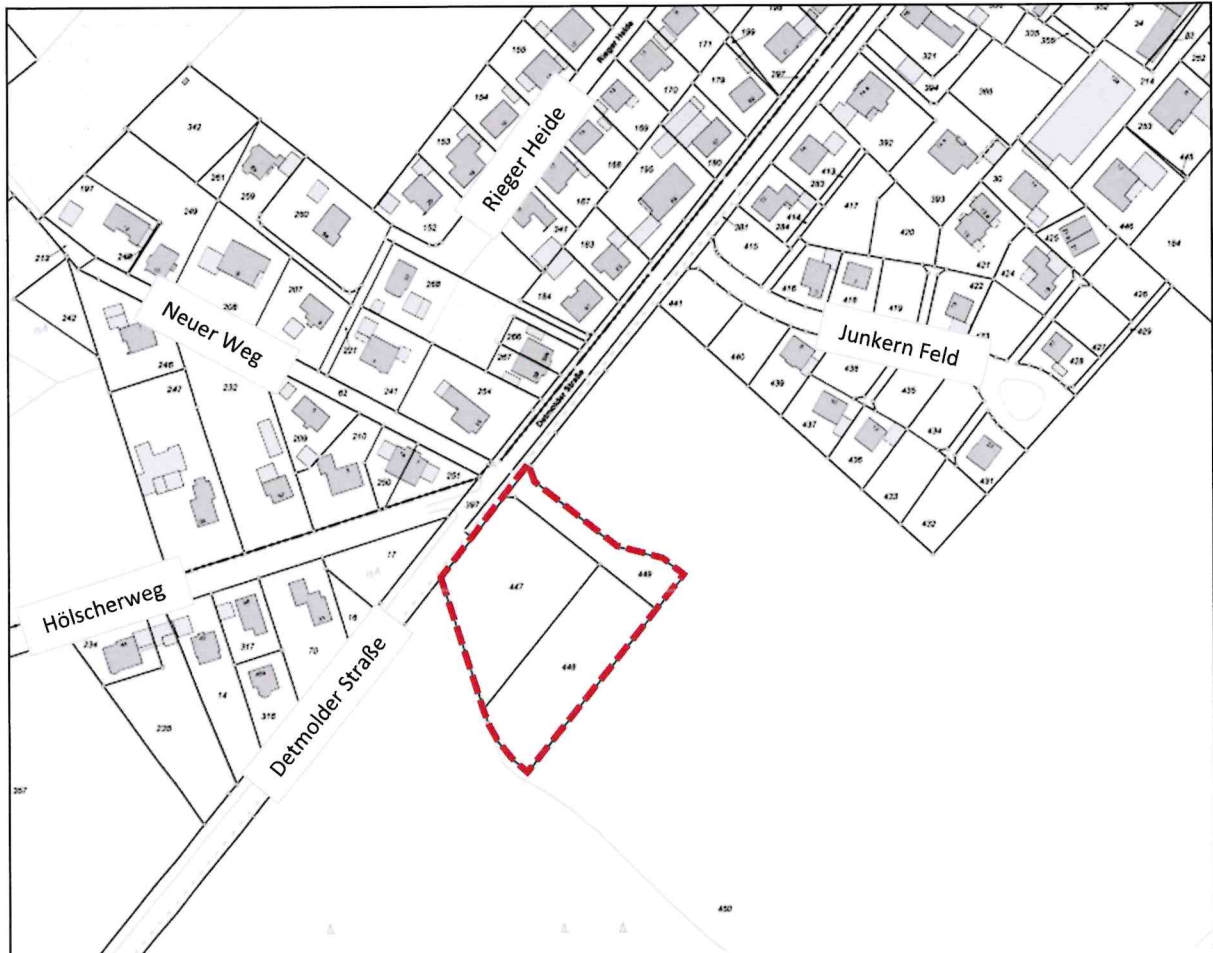
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Vorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hövelhof, den 20.11.2025

Der Bürgermeister



(Berens)

**Anlage 1
zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes "Kita Riege"**

Übersichtsplan

Herausgeber:
Sennegemeinde Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof
abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.